



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

Präventionskonzept

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten

Die Stadt Monheim am Rhein hat ein Qualitätssiegel zum präventiven Kinderschutz eingeführt. Unter dem Motto „gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ hat das Jugendamt ein Konzept und umfangreiches Informationsmaterial entwickelt.

Der Vorstand des Tennis – und Padelclubs Monheim am Rhein e.V. hat auf Basis dieser Vorgaben ein eigenes Präventionskonzept entwickelt und eingeführt, um aktiv für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einzutreten, und um Kinderschutz zu einem unverzichtbaren Qualitätsmerkmal zu machen.



Zur besseren Lesbarkeit wurde in diesem Konzept auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet; sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

Inhaltsverzeichnis

Rechtlicher Hintergrund	3
Qualitätssiegel.....	3
Risikoanalyse.....	3
Verhaltensregeln.....	5
Beschwerdewege	6
Vorgehen im Verdachtsfall.....	7
<i>Zusätzlicher individueller Handlungsleitfaden des Tennis- und Padelclubs Monheim am Rhein e.V.....</i>	<i>9</i>
Informationen an Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern	10



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

Rechtlicher Hintergrund

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 wurde die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse auch für den Bereich des Ehrenamtes und nebenamtlich tätige Personen verbindlich (§72a SGB VIII), wenn diese im Sinne der Jugendhilfe tätig sind. Somit wird verhindert, dass verurteilte Sexualstraftäter/-innen weiterhin Kinder und Jugendliche betreuen. Einen umfassenden Schutz vor sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen stellt eine alleinige Einsichtnahme in polizeiliche Führungszeugnisse sicher nicht dar. Die Einführung eines eigenen Präventionskonzeptes, zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt, entspricht unserem ganzheitlichen Schutzgedanken und unserer Vorstellung von Zusammenleben in einem Sportverein. Das Landeskinderschutzgesetz und der Landessportbund sind eine entscheidende rechtliche Grundlage, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Institutionen, einschließlich Sportvereinen, sicherstellt.

Qualitätssiegel

Die Stadt Monheim am Rhein führt mit Beschlussgrundlage des Jugendhilfeausschusses mit: „Gemeinsam aktiv für Rechte von Kindern und Jugendlichen“ ein Qualitätssiegel für Einrichtungen, Verbände und Vereine ein. Dieses steht für aktiven Kinderschutz in Vereinen und Verbänden, in Einrichtungen, im ehrenamtlichen Freizeitbereich sowie in Kitas, Schulen und als ein Qualitätsmerkmal für das jeweilige Angebot. Das Qualitätssiegel wird durch das örtliche Jugendamt vergeben. Hierzu muss im Vorfeld durch den Träger die Einsichtnahme in erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse für ehren- und nebenamtlich Tätige, die sich im Kontakt zu Kindern und Jugendlichen befinden, sichergestellt werden und ein Präventionskonzept zum Schutz vor grenzverletzendem Verhalten, Missbrauch, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt eingeführt sein. Hierzu müssen einige Kriterien zum ganzheitlichen Kinderschutz erfüllt werden.

Risikoanalyse

Es gibt bestimmte Risikofaktoren, die sexualisierte Gewalt unter anderem in Sportvereinen begünstigen. Im Rahmen der Risikoanalyse werden im Folgenden spezifische Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen untersucht. Auf dieser Grundlage können unter anderem Verhaltensregeln abgeleitet werden.

Welche Grenzüberschreitungen könnten wir in unserem Vereinsleben erleben?



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

Verbale Grenzüberschreitungen von Erwachsenen Kindern und Jugendlichen gegenüber oder Jugendlichen gegenüber Jugendlichen, stellen Grenzüberschreitungen im Tennis- und Padelverein dar. Insbesondere kompetitive Wettkämpfe, Spiele und Turniere könnten hierbei die Gelegenheit bieten. Solche Situationen erweisen sich als Gefährdungspotential für übergriffiges Verhalten.

Ferner könnte es bei Veranstaltungen zur Verletzung vom Recht am eigenen Bild kommen. Speziell Kinder und Jugendliche könnten in den sozialen Medien Fotos oder Videos mit anderen Personen veröffentlichen, ohne sie vorher zu fragen. Aber auch Trainer, Mitarbeiter oder Übungsleiter könnten dieses Persönlichkeitsrecht verletzen.

Welche Situationen könnten die Gefahr einer Grenzüberschreitung begünstigen?

Insbesondere Veranstaltungen stellen ein Risiko für Gelegenheitsstrukturen dar. Sommercamps, Übernachtungssituationen, Turniere, aber auch Umkleide- und Duschsituationen können Grenzüberschreitungen begünstigen. Für solche Gefahrenzonen, wie beispielsweise Umkleiden und Duschen haben wir klare Regelungen, um weitestgehend Sicherheit zu garantieren.

Aufgrund der Körperlichkeit im Sport und den damit verbundenen Situationen, wie Berührungen beim Training durch Hilfestellungen, bestehen für sexualisierte Gewalt spezifische Risiken.

Auch Situationen in denen Alkohol konsumiert wird, stellen einen sehr großen Risikofaktor, besonders bei Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen.

Könnte, bedingt durch eine besondere Zielgruppe, die Gefahr für eine Grenzüberschreitung höher sein?

Dadurch, dass bei Sportveranstaltungen oder auch beim Training Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahre betreut und trainiert werden, besteht zwischen den Kindern und Jugendlichen ein großer Leistungsunterschied und unterschiedliches Praxiswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Vor allem auf der großen Tennisanlage oder auch beispielsweise in den Kabinen, wo es vorkommt, dass Kinder und Jugendliche für einige Zeit unbeaufsichtigt sind, kann es zu Übergriffen kommen. Neben dem Altersunterschied, sind weitere Gefährdungszielgruppen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und kleine Kinder. Geschlechterunterschied, schlechte Sprachkenntnisse oder ein großer Leistungsunterschied können ein Risiko für Grenzüberschreitungen darstellen.

Auch bei Trainern könnte die Gefahr für eine Grenzüberschreitung höher sein. Besondere Vertrauensverhältnisse, gemeinsame Fahrten, Turniere und Trainingseinheiten (Einzel- und Gruppenstunden), begünstigen Gelegenheitsstrukturen. Es besteht ein erhöhtes Risiko, dass Trainer aufgrund ihrer Machtposition und dem besonderen Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen diese Macht missbrauchen könnten. Die Autorität und



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

das Abhängigkeitsverhältnis können in manchen Fällen zu unangemessenem Verhalten oder Grenzüberschreitungen führen, insbesondere wenn klare Schutzmaßnahmen und präventive Schulungen fehlen.

Ein weiteres Gefährdungspotential stellen aber auch Eltern dar. Durch kompetitive Wettkämpfe können Kinder und Jugendliche zu stärkeren Leistungen gezwungen werden.

Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln orientieren sich an den Erkenntnissen aus der Risikoanalyse. Sie setzen ein klares Zeichen gegenüber potenziellen Tätern/ Täterinnen und enthalten Verpflichtungen sich gegenüber Verstößen zu positionieren und diese zu melden.

Diese Verhaltensregeln werden zusätzlich zum Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterschrieben.

Ziel dieser verbindlichen Verhaltensregeln ist es den Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter Handlungssicherheit zu vermitteln und den Mitgliedern eine Orientierung zu geben, welches Verhalten nicht akzeptiert werden muss.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Wir schaffen ein Umfeld, in dem sich jeder und jede Wohl fühlt.
3. Wir pflegen einen freundlichen, offenen und hilfsbereiten Umgang.
4. Konflikte werden gewaltfrei gelöst.
5. Trainer und Betreuer konsumieren keinen Alkohol und rauchen nicht vor ihren minderjährigen Mannschaften.
6. Konstruktive Kritik am eigenen Verhalten soll ernst genommen werden und an das Verhalten entsprechend den Regeln angepasst.
7. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
8. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
9. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
10. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch gleichgeschlechtliche Erwachsenen



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

erfolgen. Hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Das Vier-Augen Prinzip).

11. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).

12. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.

13. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.

14. Beim Trösten eines Kindes dessen Grenzen respektieren: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

15. Bevor Bilder und Videos gemacht werden, wird vorher mit den Eltern bzw.

den Kindern und Jugendlichen gesprochen. Bei der Benutzung von Sozialen Medien ist das Posten von negativen, ausfallenden, diskriminierenden oder respektlosen Kommentaren oder Bildern verboten.

16. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“

Beschwerdewege

Der Verein Tennis- und Padelclub Monheim am Rhein e.V. führt mehrere Beschwerdewege ein, die unkompliziert Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Missstände ermöglichen.

Für diesen Zweck sorgt der Verein dafür, dass allen Mitarbeitenden und Nutzenden der Angebote Ansprechpartner für den Beschwerdefall bekannt sind.

Zum Einen werden bei der Ausgabe von Anmeldeformularen Informationsflyer der Stadt Monheim am Rhein zu Kinder- und Jugendrechten ausgeteilt. Zusätzlich hat der Verein am Vereinsheim und in der Tennishalle Plakate ausgehangen, auf denen die Namen, Fotos und Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpartnerinnen zu sehen sind.

Des Weiteren gibt es für Beschwerden eine verschlossene „Kummer-Box“ und ein Infoblatt mit den wichtigsten Schlagworten aus dem Informationsflyer zu Kinder- und Jugendrechten von der Stadt Monheim am Rhein.

Der Tennisclub hat weibliche und männliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Diesen obliegen folgende Aufgaben:



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

- Führung von Klärungsgesprächen mit den Beteiligten
- Information und Austausch mit Vorstandsmitgliedern
- Rückmeldung an die Betroffenen

Ansprechpartner im Tennis- und Padelclub Monheim am Rhein e.V.:

1. Anton Knaus, Bereichsleiter Jugend, anton@tpc-monheim.de , 015733154997
2. Bernd Lehmann, 2. Vorsitzender, bernd@tpc-monheim.de, 01727313205
3. Marleen Schmidt, marleenschmidt@posteo.de, 017643316857
4. Claudia Meyer, crtmeyer@gmail.com, 015731846697

Ansprechpartner außerhalb des Vereins:

Stadt Monheim am Rhein
Jürgen Meyer
Tempelhofer Straße 17
40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 951-5152
E-Mail: jmeyer@monheim.de

Sag's e.V.
Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Düsseldorfer Straße 16
40764 Langenfeld
Telefon: 02173 82765
E-Mail: info@sags-ev.de
Internet: www.sags-ev.de

Vorgehen im Verdachtsfall

Empfohlene Interventionsschritte vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen:

1. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.
2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

3. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.
4. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpartnern oder der Fachberatungsstelle.
5. Suchen Sie den Kontakt zur Ansprechpartnerin oder zum Ansprechpartner im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“.
6. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.
7. Gemäß Ihrer vereinsinternen Absprachemodalitäten informiert der Ansprechpartner den Vorstand.
8. Bei einem konkreten Verdacht nehmen Sie mit einem Rechtsbeistand Kontakt auf, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Sie können sich an VIBSS wenden oder einen eigenen Rechtsanwalt wählen. Erörtern Sie, die weiteren rechtlichen Schritte und Absprachen zur Information der betroffenen Eltern. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen. Die Betroffenen bzw. deren gesetzliche Vertreter können einen Nebenklägervertreter einschalten. Suchen Sie einen erfahrenen Nebenklägervertreter. Es gibt in vielen Kommunen auch erfahrene „Opferanwälte“. Erkundigen Sie sich beispielsweise beim „Weißen Ring“ nach einem derartigen „Opferanwalt“.
9. Informieren Sie die Vereinsmitglieder offensiv. Wahren Sie dabei jedoch die Anonymität der Beteiligten und verweisen Sie auf das laufende Verfahren. So können Sie einer „Gerüchteküche“ vorbeugen.
10. Überlegen Sie, ob und wie Sie die Öffentlichkeit über diesen Vorfall im Verein informieren. Um das Vertrauen in die Qualität Ihrer Jugendarbeit wieder herzustellen, kann es sinnvoll sein zu veröffentlichen, wie Sie interveniert haben, beziehungsweise wie Ihre Präventionsbemühungen aussehen. Denken Sie daran, dass jeder Verdächtige Persönlichkeitsrechte hat, deren Verletzung Schadensersatzansprüche auslösen können. Sie sollten den Verdächtigen gegenüber der Presse nicht namentlich benennen. Vor der Veröffentlichung einer „Pressemitteilung“ sollten Sie diese rechtlich auf eventuelle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten überprüfen lassen.

Bitte bedenken Sie: Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen Rat und Hilfe zu holen.



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

Zusätzlicher individueller Handlungsleitfaden des Tennis- und Padelclubs Monheim am Rhein e.V.

1. Der Vorstand ist über jeden Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen
 2. Trainer, Übungsleiter werden tätig, wenn in ihrem Umfeld ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird und ziehen professionelle Unterstützung hinzu.
 3. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie der vereinsinternen Verhaltensregeln ist für Vorstand, Trainer, Übungsleiter verbindlich und wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet.
 4. Der Vorstand und Trainer sind verpflichtet in einem fünfjährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Das Führungszeugnis ist dem Vorstand vorzulegen.
 5. Problemen und weiteren Ausführungen von Kindern und Jugendlichen wird Glauben geschenkt.
 6. Informationen und Feststellungen sind vom Adressaten zu dokumentieren.
 7. Maßnahmen sind mit Betroffenen und/oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen.
 8. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
 9. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
 10. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
- Unabhängig vom jeweiligen Herangehen erfolgt nach einem Verdachtsfall eine umfassende Aufarbeitung des Vorfalles, die ggf. unter fachlicher, externer Beratung durchgeführt wird.



**Tennis- und Padelclub
Monheim am Rhein e.V.**
Sandstraße 126
40789 Monheim am Rhein
vorstand@tpc-monheim.de

Informationen an Mitarbeiter, Kinder, Jugendliche und Eltern

Informiert wird einerseits durch die Infolyer und Plakate zum Kinder- und Jugendrecht, welche bei der Anmeldung beigefügt werden und im Tennisverein aushängen. Ergänzend findet man auf der Homepage des Vereins unter „Verein“ und „Jugendenschutz“ einen Link zum Handlungsleitfaden des Landessportbundes NRW sowie eine Elterninfo der „Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen“.

Der Informationsfluss an die Mitarbeitenden wird in Teamsitzungen, Übungsleiterunden, Jahreshauptversammlungen und bei Neueinstellungen sichergestellt.

Dieses Präventionskonzept tritt mit sofortiger Wirkung vom 22.08.2024 in Kraft.

.....

1. Vorsitzender

.....

2. Vorsitzender

.....

Bereichsleiter Jugend